Projektantrag im Fördermodul „FreiRäume“

Ministerium für Wissenschaft. Forschung und Kunst

Königstraße 46

70173 Stuttgart

freiraeume@mwk.bwl.de

|  |
| --- |
|  Förderlinie 1  Förderlinie 2  Förderlinie 2b: reine Konzeptentwicklung  Förderlinie 3 |
| Projekttitel      |
| Name des Antragstellers (Kommune, Einrichtung, Verein, Initiative)      |
|  Kommune oder kommunaler Verbund (in Kooperation mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft) Einrichtung, Verein, bürgerschaftliche Initiative (in Kooperation mit weiteren Akteuren und einer Kommune) Chor, Ensemble oder Orchester der Amateurmusik (in Kooperation mit professionellen Musikern sowie weiteren Akteuren und einer Kommune) |
| Kurzbeschreibung des Antragstellers (Kommune, Einrichtung, Verein, Initiative)       |
| Zeitraum des Projektes (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)      |
| Gebäude bzw. Raum, wo das Projekt stattfindet      |
| Inhaber und Zustand des Gebäudes bzw. Raums, wo das Projekt stattfindet      |
| Projektbeschreibung (max. 600 Zeichen)      |
| Projektziele (max. 600 Zeichen)      |
| Geplante Aktivitäten (max. 600 Zeichen)      |
| Kooperationspartner (vor Projektbeginn wird um die Vorlage eines Kooperationsvertrags gebeten)      |
| Bei Förderlinie 2: Nachhaltigkeit/AnschlussperspektiveExistieren bereits Überlegungen, wie Sie das Projekt in Zukunft finanziell und organisatorisch weiterentwickeln wollen? Dieser Punkt ist besonders bedeutend, wenn Sie in Förderlinie 2 eine reine Konzeptentwicklung beantragen.      |
| DokumentationIn welcher Form möchten Sie die Projektergebnisse dokumentieren?      |
| Finanzielles Gesamtvolumen des Projektes      |
| Davon beantragter Zuschuss des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst      |
| Laufende Anträge auf Zuwendungen aus anderen Fördermittelbereichen des Landes Baden-Württemberg      |

|  |  |
| --- | --- |
| Vollständiger Name des Antragstellers      | Vertretungsberechtigte/r      |
| Straße und Hausnummer      | E-Mail      |
| PLZ und Ort      | Telefon      |
| Internetadresse       | Verantwortlich für die Projektbearbeitung      |
| Rechtsform       | E-Mail      |
| vorsteuerabzugsberechtigt (§ 15 UStG) ja  nein | Telefon      |

|  |
| --- |
| Checkliste Das Projekt wird über mindestens sechs Monate und maximal zwei Jahre gefördert. Der Projektort liegt im ländlichen Raum Das Gebäude bzw. der Raum ist ohne größere Umbauten oder Sanierungsarbeiten nutzbar und wird durch den Inhaber kostenfrei bereitgestellt. Das Projekt bietet verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren einen Ort, der Beteiligung und Zusammenarbeit, Austausch und Begegnung fördert und ermöglicht. Das Projekt nimmt Bezug zu gesellschaftlichen oder regionalen Themen und berücksichtigt das Interesse  und den Bedarf der zukünftigen Nutzer. Das Projekt hat einen wesentlichen künstlerischen Anteil. Kunst und Kultur stehen inhaltlich und  methodisch im Zentrum des Projektes. Der Antragssteller erklärt sich bereit, sich landes- oder bundesweit in entsprechenden Fachgremien zu vernetzen, Arbeitskonferenzen aktiv mitzugestalten und an Coaching-Programmen teilzunehmen.Förderlinie 1: Das Projekt ist einmalig und zeitlich befristet. Die Fördersumme beträgt max. 40.000 Euro.Förderlinie 2: Das Projekt ist längerfristig angelegt. Die Fördersumme beträgt max. 100.000 Euro. Das Projekt schafft neue Strukturen oder erprobt soziokulturelle Konzepte, die an anderer Stelle weiter  genutzt werden können oder zu Erkenntnissen führen, die in andere Projekte transferiert werden können. Dem Projekt liegt ein Nutzungskonzept zu Grunde, das in übergreifenden Kooperationen bzw. in einem  Netzwerk von Akteuren entwickelt oder von diesem getragen wird. optional: Das Projekt ist Teil eines Entwicklungskonzeptes einer Kommune oder Region oder knüpft an bestehende Vorhaben oder Strukturen an.Förderlinie 2b: Das Projekt sieht eine reine Konzeptförderung vor, da es eine realistische Umsetzungsperspektive über  Eigen- oder Drittmittel gibt. Dies sind:       Das Gebäude bzw. der Raum soll über Eigen- oder Drittmittel saniert, umgebaut bzw. nutzbar gemacht  werden.Förderlinie 3: Das Projekt ist einmalig und zeitlich befristet. Die Fördersumme beträgt max. 50.000 Euro. Das Projekt findet an einem außergewöhnlichen Ort statt. Das Projekt sieht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Amateur- und Profimusikern sowie mit weiteren  Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor. Das Projekt erprobt soziokulturelle Konzepte, die an anderer Stelle weiter genutzt werden können oder zu Erkenntnissen führen, die in andere Projekte transferiert werden können. |
|

|  |
| --- |
| Anlagen Zeitplan  Kosten- und Finanzierungsplan (Excel-Vorlage) falls zutreffend: Bescheinigung der Gemeinnützigkeit falls zutreffend: Unterstützungserklärung der Kommune falls zutreffend: Zustimmung des Inhabers und ggf. Mieters zur Nutzung des Gebäudes mit Angabe des Zeitraums und der voraussichtlichen Nutzung falls zutreffend: De-minimis-Erklärung (Word-Vorlage) |
|  |

 |
| Erklärungen Ich versichere, dass mit dem Projekt laut Ziffer 1.2. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) noch nicht begonnen wurde.  Ich willige in die Verarbeitung der mit dem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung des Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO ein. Mir ist bekannt, dass eine Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Im Fall einer Förderzusage erkläre ich mich bereit, dass folgende Daten zum Zweck der Transparenz auf der Internetseite sowie in Pressemitteilungen und Medien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie des Staatsministeriums Baden-Württemberg veröffentlicht und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden: Name der Institution, Projekttitel, Kurzbeschreibung des Projektes, Ort der Einrichtung, Fördersumme. Ich versichere, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. |
|  |
| Datum/Ort      | Unterschrift Vertretungsberechtigte/r      |